

Anl. 5 PEV 2019 Erhebungsbereich: Informationen über Paketzustelldienste

PEV 2019 - Post-Erhebungs-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Erhebungsmerkmal	Anzugebende Einheit	Betrachtungszeitraum	Anmerkungen / Detaillierungen
Anzahl der Personen, die während des vorausgegangenen Kalenderjahres für den Paketzustelldienstanbieter tätig und an der Erbringung der Paketzustelldienste in dem Mitgliedstaat, in dem der Anbieter niedergelassen ist, beteiligt waren	Anzahl	Halbjahreswerte	Unterschieden in Vollzeitkräfte, Teilzeitkräfte, Vorübergehend Beschäftigte, Selbstständige

In Kraft seit 01.04.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at